

fassung zurückgreifen müssen. Durch ihre vorbildlich dokumentierten Darlegungen beweisen Sachße und Tennstedt im großen und ganzen einmal mehr, daß sich die früheren Thesenbildungen Schoenbaums oder Dahrendorfs hinsichtlich eines Modernisierungspotentials des Dritten Reiches auf dem Holzweg befunden haben.

*Michael H. Kater, North York*

Eckhard Hansen, Wohlfahrtspolitik im NS-Staat. Motivationen, Konflikte und Machtstrukturen im »Sozialismus der Tat« des Dritten Reiches, Maro Verlag, Augsburg 1991, 495 S., brosch., 55 DM.

Eckhard Hansens umfangreiche Bremer Dissertation von 1989 beschäftigt sich wie die Arbeiten von Vorländer und Zolling mit der Struktur und der Sozialpolitik der NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt). Im Mittelpunkt seines Interesses steht dabei der Kampf der NSV um eine nationalsozialistische Orientierung der Wohlfahrtspolitik in ständiger Konkurrenz mit den konfessionellen Wohlfahrtsverbänden, den kommunalen Verwaltungen und dem NS-Hauptamt für Kommunalpolitik.

Sein erstes Kapitel beschäftigt sich mit der Entwicklung der NSV seit ihrer Gründung im Mai 1933. Im Januar 1934 artikulierten Vertreter der NSV-Reichsleitung erstmals einen Führungsanspruch gegenüber den Freien Wohlfahrtsverbänden. Während der NSV-Reichsleiter Hilgenfeldt zunächst einen moderaten Kurs verfolgte, verhehlten die Gau- und die Ortsebene der NSV ihr Dominanzstreben gegenüber der Caritas und dem Diakonischen Werk kaum. Während sich die staatliche Fürsorge- und Gesundheitspolitik im Nationalsozialismus immer stärker mit Selektions- und Vernichtungsaufgaben befaßte, konzentrierte sich die Arbeit der NSV auf die erb- und rassenbiologisch motivierte, soziale und gesundheitliche »Volkspflege« der »rassisch wertvollen« Bevölkerungsteile.

Die Kinderfürsorge der NSV expandierte vor allem in ländlichen Regionen, die bislang nur unzureichend mit Kindergärten versorgt waren. Das 1934 gegründete NSV-Hilfswerk »Mutter und Kind« konkurrierte erfolgreich mit der kommunalen Fürsorge. Es besaß durch seine freiwilligen Beratungs- und Unterstützungsleistungen eine zentrale Rolle für das positiv-auslesende und pronatalistische Element der nationalsozialistischen Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik und die Betreuung sozial unterversorgter Gesellschaftsschichten (Landwirte, unterer selbständiger Mittelstand) und Regionen (Rhön, Ostpreußen, Schlesien).

Bei seinen Ausführungen um die wohlfahrtspolitischen Auseinandersetzungen der NSV mit konfessionellen und kommunalen Wohlfahrtsverbänden stützt sich Hansen auf eine sehr breite Quellengrundlage. Er erfaßt nicht nur die Aktenüberlieferung der Reichsministerien und der NSDAP-Hauptämter, sondern auch die Akten der Caritas, des Diakonischen Werks, des Deutschen Städtetags und einzelner Provinzialverbände. Er entwickelt darin die These von der Radikalisierung der NSV »von unten« durch die hohe Angriffsbereitschaft der NSV-Gauamtsleitungen gegen die konfessionellen Wohlfahrtsträger.

Die konfessionellen Wohlfahrtsverbände wurden letztlich durch den Kriegsbeginn und den hohen Bedarf an Krankenschwestern vor der Verdrängung aus der Kranken- und Altenpflege geschützt, zumal die Reichskanzlei und die Wehrmacht gegen den Willen des Reichsinnenministeriums und der NSV eine völlige Streichung der Zuschüsse an die konfessionellen Wohlfahrtsverbände ablehnten. Aus diesem Grund und aus kirchenpolitischer Rücksichtnahme stellte die Reichskanzlei auch einen Gesetzentwurf der NSV zurück, die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtsverbände unter die Aufsicht der NSV zu zwingen. Zugleich bemühten sich vor allem die NSV-Gauamtsleitungen um die Übernahme kom-

munaler Wohlfahrtsaufgaben bis hin zu administrativen Kompetenzen der Fürsorgeverwaltung. Eine Übertragung hoheitlicher Wohlfahrtsaufgaben an die NSV hätte jedoch die Abkehr vom Prinzip der »positiven Volkspflege« durch Auslese »erbgesundheitslich wertvoller Bevölkerungsteile« bedeutet, da die NSV zugleich auch die repressiven und »belastenden« Fürsorgeverpflichtungen gegenüber »erbkranken« und »asozialen« Bevölkerungsgruppen übernommen hätte. Trotz des ständigen Drängens des Deutschen Städtetages und des NS-Hauptamtes für Kommunalpolitik nahm das Reichsinnenministerium keine Abgrenzung der kommunalen von den parteiamtlichen Wohlfahrtskompetenzen vor und ließ damit dem Dominanzstreben der NSV freien Raum.

Die NSV-Reichsleitung und das NS-Hauptamt für Kommunalpolitik einigten sich am 16. 10. 1939 schließlich, auf Kosten der Freien Wohlfahrtsverbände die konfessionellen Gemeindegewerkschaften ungeachtet bisheriger Bestandsgarantien schrittweise auf die NSV zu übertragen und die kommunalen Kindergärten den Gemeinden zu belassen. Dennoch wurden durch Erlasse des Reichsinnenministeriums seit 1940 zunehmend kommunale Kompetenzen in der Fürsorge und im Gesundheitswesen von den Gemeinden auf die NSV übertragen. Doch nur in Österreich, in Westpreußen und im Warthegau mit der engen Verzahnung von Staat und Partei gelang es der NSV, ihren Monopolanspruch auf die Kindergartenerziehung durchzusetzen. Die beabsichtigte Überführung der kirchlichen Kindergärten auf die NSV war je nach der Durchsetzungsfähigkeit der NSDAP-Gauleiter und der Reaktion katholischer Bevölkerungskreise regional unterschiedlich erfolgreich und wurde durch eine Geheimverordnung Hitlers vom 30. 7. 1941 schließlich abgebrochen. Auch in der offenen und geschlossenen Jugendfürsorge scheiterte die NSV, ihren Anspruch auf die Betreuung aller »erbgesunden und rassisch wertvollen« Jugendlichen durchzusetzen.

Während Hansen die institutionelle Auseinandersetzung um die Wohlfahrtspolitik mit eindrucksvoller Genauigkeit schildert, werden die Erwartungen in eine Beschreibung und Analyse ihrer Inhalte eher enttäuscht. Anstelle der von Wiederholungen nicht freien, übergenauen Beschreibung der institutionellen Auseinandersetzungen wären Einzelstudien über die volkspädagogischen, gesundheits- und sozialpolitischen Mittel und Ergebnisse der Wohlfahrtspolitik am Beispiel einzelner Regionen ertragreicher gewesen. Während die Kapitel über die Radikalisierung der wohlfahrtspolitischen Konflikte im Krieg keine Wünsche offenlassen, steht eine umfassende kritische Bewertung der rassen-, bevölkerungs- und gesundheitspolitischen Ergebnisse der NS-Wohlfahrtspolitik noch aus.

*Christopher Kopper, Göttingen*

---

Bernd Stöver, Volksgemeinschaft im Dritten Reich. Die Konsensbereitschaft der Deutschen aus der Sicht sozialistischer Exilberichte, Droste Verlag, Düsseldorf 1993, 466 S., pb., 49,80 DM.

Beruhete die nationalsozialistische Herrschaft auf Terror, Duldung oder Zustimmung? Wenn ihre Basis die Zustimmung der Mehrheit der Bevölkerung zur Politik der Nationalsozialisten war, woher stammte dann dieser Konsens? Diesen Leitfragen geht Bernd Stöver in seiner Bielefelder Dissertation nach. Was die gut lesbare Arbeit besonders interessant macht, ist ihre Methodik. Repräsentative Meinungsumfragen stehen bekanntlich nicht zur Verfügung. Problematisch wäre es auch, sich allein auf die Berichte der nationalsozialistischen Dienststellen über die Stimmung in der Bevölkerung zu verlassen. Stövers Ansatz ist, die Lagebeurteilung der sozialistischen Exilberichte mit der der Berichte des NS-Regimes zu kontrastieren. Würden sich beide Quellengattungen in der Beurteilung ein und dessel-